

Meinungen  
und Informationen  
aus dem  
Evangelischen  
Arbeitskreis  
der CDU/CSU

August/  
September 1980

# Evangelische Verantwortung

Heft 8 – 9/1980

## Die Gefährdung der politischen Kultur

Lieber Leser!

Die Verfassungswirklichkeit unserer parlamentarischen Demokratie ist in den ersten zwanzig Jahren unserer Republik in ganz starkem Maß mitgeprägt worden durch den Geist, die Kraft und den Erfolg der Sozialen Marktwirtschaft.

Man kann sagen, die parlamentarische Demokratie unseres Grundgesetzes ist – vermittelt durch das Freiheitsverständnis dieser Verfassung – kongenial ergänzt worden durch das wesensverwandte Konzept der Sozialen Marktwirtschaft. Beschrieben und gelebt wurden sie zu zwei tragenden Säulen unserer Verfassungsordnung.

Heute, nach dem beispiellosen Aufstieg der Sozialen Marktwirtschaft und der erfolgreichen Eingliederung der Bundesrepublik Deutschland in die Reihe der westlichen Demokratien, schwindet dieser elementare Zusammenhang aus dem Blickfeld der Sozialdemokratie. Ein modischer Anti-Amerikanismus, ein gefährliches Spiel mit Gedanken einer Neutralisierung, wachsende Distanz zum westlichen Bündnis, eine tagträumende Verharmlosung der Sowjetpolitik und die Neigung zum Leisetreten nach Osten gehen mit einer stillen Ablösung vom Westen Hand in Hand. Wer die Frage stellt, welche Kompromisse in Zukunft noch eine in sich über Lebensfragen deutscher Außenpolitik tief zerstrittene Partei einigen sollen, der wird nur wenig Beruhigung finden. Die Unsicherheit in der Beurteilung unserer vitalen Interessen in der Weltpolitik aber ist nur Außenseite einer Politik, deren Innenseite von der langsamen Transformation unserer politischen Kultur bestimmt wird.

Der Parlamentarismus hat seit seinen Anfängen das Ziel, den Kampf um die politische Macht zu bändigen in einer von Toleranz bestimmten Auseinandersetzung über Ideen. Die Preisgabe dieses Ziels müßte in letzter Konsequenz zum Bürgerkrieg führen. Der Glaube an den vernünftigen Diskurs war von jeher mit der Vorstellung von der regulativen Kraft des Marktes für Angebot und Nachfrage eng verbun-

den. Beide Prinzipien, das des Parlamentarismus und das des Marktes, wurden im Verlauf der Industrialisierung und der Entstehung einer modernen Massengesellschaft erweitert: Der liberale Parlamentarismus zur parlamentarischen Demokratie auf der Grundlage des allgemeinen und gleichen Wahlrechts, die Marktwirtschaft frühliberaler Prägung durch Staatsintervention, Eigentumsbindung, Gemeinwohlbezug und aktive Sozialpolitik zur Sozialen Marktwirtschaft. Beide Normensysteme zusammen formen unsere politische Kultur, sie stützen einander ab und sind nur in ihrem Verbund dauerhaft. Sie sind uns nicht in den Schoß gefallen, sind Produkte einer leidvollen Geschichte, sie bedürfen der Pflege und sie erfordern Augenmaß im Umgang.

Beide aber – und damit die politische Kultur schlechthin in diesem Lande – sind heute stärker gefährdet als zu irgendeiner Zeit in den letzten 30 Jahren, seit Gründung der Bundesrepublik Deutschland. Gefährdet nicht nur von außen durch die Überrüstung der Sowjetunion, die zuerst Druck erzeugen soll, dann Angst und schließlich Unterwerfung. Gefährdet vor allem von innen, weil es keinen Ruhepunkt in der Entwicklung gibt, keine Garantie gegen die Selbstzerstörung der freiheitlichen Demokratie, keine Rückversicherung und keine Chance, die einmal verspielte Freiheit zurückzugewinnen. Gefährdet auch deshalb, weil ein großer Teil der Nation das historische Gebilde der politischen Kultur als gesicherten Besitzstand versteht, auf den sie Anspruch erhebt, ohne ihre Gefährdung zu begreifen; vor allem aber, weil den Sozialdemokraten an der Macht der Sinn für die Gefährdung der Sozialen Marktwirtschaft durch den Allzuständigkeitsanspruch des Staates verloren ging.

Dieser Anspruch hatte Folgen: den Interventions- hunger der Bürokratie, die Lust an der Umverteilung, die Minderung des Leistungswillens und die permanente Herausforderung des Sozialneids. Der ungehemmte, auch durch finanzielle Begrenzungen nicht mehr eingedämmte Traum vom totalen Sozialstaat hat eine Versorgungsmentalität erzeugt, die dem

Wähler vorgaukelt, er dürfe alles vom Staat erwarten, von der Wiege bis zum Grabe, ohne für das Gemeinwesen etwas zu leisten. Es entsteht die falsche und gefährliche Vorstellung, es gebe Rechte ohne Pflichten, und es könne auf die Dauer das Gemeinwesen den selbstverantwortlichen Bürger entbehren, er sei durch den Empfänger staatlicher Wohltaten gefahrlos zu ersetzen.

Von vielen unbemerkt sind mittlerweile über 80 Prozent der Bürger in das Umverteilungskarussell des Sozialstaates einbezogen. Eines Sozialstaates, der in großen Beträgen aus der einen Tasche abzieht, was er in vielen kleinen Beträgen in die andere Tasche desselben Bürgers wieder zurückfließen läßt.

Dem Bürger fallen besonders die großen „Abzüge“ auf. So glaubt er sich im Recht, wenn er im Gegenzug versucht, nun seinerseits den Sozialstaat auszubeuten, mit dem ihn nur noch wenig Loyalität verbindet.

Der moderne Sozialstaat gehört zu den sittlichen Errungenschaften der Moderne, und niemand redet seiner Abschaffung das Wort. Wir stehen aber heute an einem Punkt, da die Vitalität des Gemeinwesens, die Natur der politischen Kultur und die Haltung der Bürger zum Staat auf dem Spiele stehen. Die demographische Entwicklung, die erschreckend zunehmende Verschuldung des Bundes, welche für gegebenenfalls erforderliche Notmaßnahmen kaum noch Spielraum läßt, die Unüberschaubarkeit der Energieversorgung, die dramatisch ansteigenden Kosten unserer außenpolitischen Interessen, das alles muß zum Nachdenken zwingen. Eine Bilanz der Gegenwart und Zukunft muß nicht nur die Leistungen der Vergangenheit einbeziehen, sondern auch die offenen Fragen der Gegenwart und die Belastungen der Zukunft. Sache des verantwortlichen Politikers aber ist nicht, zu beschwichtigen und dem Wähler mitzuteilen, daß alles zum Besten stehe, sondern die Gefährdungen des Gemeinwesens rechtzeitig zu erkennen, auszusprechen, auf Abhilfe zu drängen und Kurskorrekturen vorzunehmen.

Das Konzept der parlamentarischen Demokratie geht davon aus, daß notwendige Kurskorrekturen ebenso rechtzeitig erfolgen, wie auf dem Felde des Marktes. Es privilegiert starke Parteien, sichert den Abgeordneten Unabhängigkeit, gibt einer verantwortlich handelnden Regierung ausreichende Kompetenzen. All dies wird seit Jahren nicht genutzt. Gefälligkeit verdrängt Gewissenhaftigkeit. Und Krisenmanagement tritt an die Stelle der notwendigen Kurskorrektur.

Diese Kurskorrektur der Gesamtpolitik aber ist dringend, denn es ist Gefahr im Verzug. Von den Unsicherheiten in der Beurteilung unserer internationalen Interessen und der Sicherheitslage, die den Begriff der Entspannung längst schal schmecken läßt, bis zu den großen Richtungsentscheidungen im Innern, die in den 80er Jahren getroffen werden müssen, geht es um geschichtliche Entscheidungen. Unsere Stellung im westlichen Bündnis, die Absicherung des Gesprächs mit dem Osten durch eine Politik des Gleichgewichts, das steht ebenso auf dem Spiel wie die realistische Beurteilung der Energiefrage, die Sicherung der Staatsfinanzen, die Leistungsfähigkeit des sozialen Netzes, die Wertmaß-

stäbe des öffentlichen Lebens wie die Vitalität unserer politischen Kultur.

Am stärksten wirkt sich nach innen die wachsende Bevormundung der Bürger durch den Staat aus. Das geschieht nicht aus Bosheit, sondern aus ideologischer Blindheit, einem falschen, aus schlechten Büchern gewonnenen Menschenbild. Falsch deshalb, weil es widersprüchlich ist. Die Sozialdemokraten halten den Menschen, wie er ist, für unmündig, und wollen ihn auf Kommando mündig machen. Zugleich aber finden sie ihre Rechtfertigung in der Demokratie, die doch, um zu funktionieren, den freien Bürger bereits voraussetzt. Sie befinden sich in der Lage von Eltern, die aus Angst, ihr Kind könne stolpern und hinfallen, es am Laufen hindern; eines Tages aber soll es dann ein strahlender Sprinter werden, und wenn es sich weigert, so finden sie das unerklärlich. — Hier liegt ein prinzipieller Unterschied zwischen uns und dem sozialdemokratischen Fürsorgedenken.

Das Grundsatzprogramm der CDU formuliert unser Menschenbild so: „Wir achten jeden Menschen als eine einmalige und unverfügbare Person. . . .“

Der Mensch ist zur sittlichen Entscheidung befähigt . . . In verantworteter Freiheit sein Leben und die Welt zu gestalten, ist Gabe und Aufgabe für den Menschen.“

Die politische Kultur der liberalen Demokratie muß und kann auf den Bürger setzen; diese Entscheidung hat die Geschichte für uns getroffen, das Grundgesetz hat sie nur ratifiziert. Wer wie einst auf den vielregierenden Schreiberstaat des Aufgeklärten Absolutismus, heute auf die vielwissende und noch mehr an sich ziehende Staatsbürokratie setzt, dessen Glaube an die Selbstbestimmung des Menschen kann nicht sehr stark sein: sie ist wohlfeiles Bekenntnis, politisch aber folgenlos. Denn Demokratie heißt, auf die Fähigkeit des Menschen zur Einsicht setzen, nicht auf die Allwissenheit von Parlamentariern, Experten und Bürokraten. Demokratie heißt nicht, jeden Tag das Schlaraffenland versprechen oder jenes Land Utopia, wo alle alles tun können, ohne daß einer Schaden erleidet. Demokratie heißt, die Fehlbarkeit des Menschen kennen und doch die Kraft zu haben, an seine Fähigkeit zu glauben, in aufgeklärtem Selbstinteresse dem Gemeinwohl zu dienen. Freiheit eben als Gabe und Aufgabe.

Wer die bürgerlichen Tugenden der Verantwortlichkeit, der Leistung, der Entschlossenheit, der individuellen Entscheidung stetem Mißtrauen aussetzt, wer gleichmacherisch Bildung und Erziehung als Instrument der Gesellschaftspolitik mißbraucht und bis in die Gesinnung hineinwirken will, die politischen Schlüsselbegriffe selbst denunziert und neue, unbestimmte utopische an ihre Stelle setzt, der darf sich nicht wundern, wenn aus der politischen Kultur mündiger Bürger die Anspruchshaltung müder Konsumenten wird, wenn schon bei jungen Menschen die Lebensbejahung der Resignation weicht. Denn die Demokratie, soll sie lebensfähig bleiben, braucht eine Vision ihrer selbst, wie sie auch der geschichtlichen Reflexion und Begründung bedarf. Zulange schon ist diese demokratische Vision verformt, verzerrt durch Anspruchsdenken und Sozialneid, haarspalterische Kritik an der Realität und eine neue

Politikreligion, die das Grundgesetz und seine Werte nicht an Geschichte und Gegenwart mißt, sondern aus einer unerfüllbaren Zukunft denunziert. Das alles rührt von der Unfähigkeit her, die Voraussetzungen der freiheitlichen Kultur zu begreifen und im Gleichgewicht zu bewahren. Die Vision der Sozialdemokratie ist für viele schon gleichbedeutend mit der ausweg- und ziellosen Treitmühle professionell geführter Diskussionen, in denen allein noch die „Experten“ der Familienpolitik, der Renten, der Steuergesetzgebung, der Forschungsförderung oder der Jugendhilfe Anfang und Ende zu kennen vorgeben. Die schiere Masse an Gesetzen, die Regierung und Parlamentsmehrheit Woche um Woche, Jahr um Jahr produzieren, ist als Fleißarbeit vielleicht lobenswert. Sie nimmt aber dem Gesetzesbegriff wie der Parlamentsarbeit die Würde, sie verwirrt den Bürger und sie schafft resignierte Gleichgültigkeit dort, wo die lebendige Beziehung zwischen den Menschen und ihrem Gemeinwesen stehen sollte. Gewiß, es sind hier auch übermächtige Tendenzen der modernen Industriegesellschaft am Werk. Ihnen aber gilt es, mit Augenmaß zu begegnen, sie gegebenenfalls einzudämmen, nicht aber die Komplexität der Regelungen labyrinthisch zu steigern.

Wer den Staat zum allesumsorgenden, alle entmündigenden labyrinthischen Gehäuse macht, der zerstört die Grundlagen unserer politischen Kultur, und er darf sich nicht wundern, wenn der aktive Teil der Jugend, oft nicht der schlechteste, auf eigene Faust sein Glück sucht und sich vom Gemeinwesen abwendet. Es ist so blitzblank wie eine neue Schule, alles glatte Kacheln und Beton, und zugleich von Menschenverachtung bestimmt, die nur jene nicht

Dr. Helmut Kohl, Vorsitzender der Christlich Demokratischen Union Deutschlands.

merken, die die Prediger und Architekten der Schönen Neuen Welt sind, mit einem großen und gefährlichen und ganz und gar inhumanen Stolz.

Hier liegt eine wachsende Gefahr für das Gemeinwesen. Denn wer den selbstverantwortlichen Bürger nicht will, der kann auch letztlich, was immer er von sich selbst behauptet, die freiheitliche Demokratie nicht wollen. Wer die Soziale Marktwirtschaft nicht will, kann auch nicht, trotz aller Bekenntnisse zum Gegenteil, die parlamentarische Demokratie behaupten. Unter dem Mantel unumschränkter Freiheiten zu diesem und jenem und noch allem Möglichen, das sich auf der Wunschliste des großen Tagtraums findet, entwickelt sich eine große, graue Entmündigung: Hinter den Glas-Beton-Fassaden droht uns eine kafkaeske Welt.

Wir wollen und wir dürfen uns nicht damit abfinden. Wir haben den Glauben an die schöpferische Kraft des Menschen, an seine moralische Bindungsfähigkeit und an seinen Willen durch eigene Leistung sein Leben zu meistern. Das sind Kräfte, auf die wir Hoffnung setzen dürfen, wenn wir ihnen wieder Raum geben und sie ermutigen.

Mit freundlichen Grüßen



**Dr. Gerhard Schröder**  
zum 70. Geburtstag  
am 11. September 1980

*Die Leser der Evangelischen Verantwortung und die Mitglieder des EAK gratulieren ihrem verehrten, langjährigen Bundesvorsitzenden und jetzigen Ehrenvorsitzenden, Bundesminister a. D. Dr. Gerhard Schröder, zum 70. Geburtstag. Von Herzen wünschen wir ihm auch im neuen Lebensjahr Gottes Segen, Gesundheit und Schaffenskraft.*

## Aus dem Inhalt

<b>Die Gefährdung der politischen Kultur</b>	<b>1</b>
<b>Helmut Kohl</b>	
<b>Aus den Alltagserlebnissen eines Behinderten</b>	<b>4</b>
<b>Hans Herbst</b>	
<b>Aus unserer Arbeit</b>	<b>5</b>
<b>Politik und Glaube in unserer Zeit</b>	<b>7</b>
<b>Roman Herzog</b>	
<b>Kurz notiert</b>	<b>10</b>
<b>Zum Tode von Albert Pürsten</b>	<b>12</b>
<b>Gerhard Rödding</b>	
<b>CDU-Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens</b>	<b>13</b>
<b>Selbstmord eines Konfirmanden im DDR-Gefängnis</b>	<b>16</b>

# Aus den Alltagserlebnissen eines Behinderten

Hans Herbst

1981 wurde von der UNESCO zum „Jahr des Behinderten“ erklärt. Es ist zu hoffen, daß diese Maßnahme die Situation der Behinderten in unserer Gesellschaft vielen Menschen bewußt macht. Hans Herbst, Bundesreferent für Behinderte des Ringes Christlich Demokratischer Studenten, ist selbst behindert. Seine Erfahrungen sind vermutlich auch die Erfahrungen vieler anderer Behinderter.

Jedes 10. Kind, das in der Bundesrepublik zur Welt kommt, ist behindert. Weitere ca. 45 000 Kinder werden jährlich durch Erkrankungen zu Behinderten. Nach Angaben der Bundesanstalt für Arbeit scheiden jährlich etwa 200 000 Personen aufgrund von Arbeits- und Verkehrsunfällen, Krankheit oder Verschleißerscheinungen aus dem Erwerbsleben aus. — Nach den letzten Expertenschätzungen leben in der Bundesrepublik etwa acht Millionen behinderte Mitbürger, die vorwiegend unter dem Begriff „Randgruppe“ bekannt geworden sind. Über die Contergangeschädigten und Blinden weiß man verhältnismäßig gut Bescheid. Doch über diese beiden gehandikapten Gruppierungen hinaus gibt es keine konkreten Zahlen, zumal es in der Bundesrepublik keine Meldepflicht für Behinderte gibt. Hierdurch wäre es sicherlich möglich, den Behinderten alle möglichen und notwendigen Rehabilitationsmaßnahmen angeeignet zu lassen. —

Doch kommen wir zum Thema zurück. Die „Alltagserlebnisse eines Behinderten“ sind subjektiv und nicht in sämtlichen Details, wohl aber im Grundsätzlichen, auf andere Behinderte übertragbar.

Infolge einer Krankheit wurde ich mit 21 Jahren so stark sehbehindert, daß ich seitdem unter den Begriff „Blind“ nach der Definition des Bundessozialhilfegesetzes (BSHG) falle.

Bei Erinnerungen an die ersten spontanen Auseinandersetzungen mit der Tatsache, daß ich zu einem Behinderten geworden war, fallen mir drei Begebenheiten ein. Das

einschneidendste Erlebnis nach einem Jahr Krankenhausaufenthalt war ein Spaziergang an der Hand meiner Mutter. Meine tapsigen Schritte und meine entstellten Augen fielen in der Öffentlichkeit auf und manche klassifizierenden Äußerungen wie „blöd, dumm, doof“ wurden von den Passanten in durchaus verständlicher Lautstärke geäußert. Möglicherweise gab es zwischen derartigen Erfahrungen und der nächsten spontanen Erinnerung irgendeinen Zusammenhang. Auf jeden Fall kam ich mit meiner Freundin nicht mehr zurecht und unsere mehrjährige Freundschaft ging auseinander. —

Die 3. Begebenheit, die mir im Laufe der darauffolgenden Jahre noch sehr zu schaffen gemacht hat, war die Tatsache, beruflich nicht dort weiterarbeiten zu können, wo man mich vor meiner Erkrankung durchaus geschätzt hatte.

Dies machte es erforderlich, daß ich und auch alle diejenigen, die sich um mich bemühten versuchten, das Beste aus der Situation zu machen. Zunächst einmal versuchte man es mit einer privaten Handelsschule, bei der eine freundliche Lehrerin bereit war, mich im stillen Abseits in Sachen Schreibmaschinenschreiben zu unterrichten. Allmählich begriff ich, wie undurchlässig unser Schulsystem für Behinderte war und immer noch ist. Es gab keine Regelschule, die mich aufnehmen wollte. Mehr oder weniger durch Zufall erfuhr ich von einem Gymnasium für Blinde, von dem mir bis zu diesem Zeitpunkt weder meine Augenärzte noch sonst jemand „Offizielles“ etwas erzählt hatte. Für den gesamten deutschsprachigen Raum war diese Schule für hochgradig Sehbehinderte und Blinde die einzige Möglichkeit, die allgemeine Hochschulreife zu erlangen. Doch man riet mir beim Arbeitsamt ab. Man hielt bei mir auch keinen Eignungstest für notwendig, sondern eröffnete aus grundsätzlichen Überlegungen heraus, daß es für einen Späterblindeten unmöglich sei, die Blinden-

schrift so zu beherrschen, um damit entsprechende Prüfungen ablegen zu können. „Telefonist oder Masseur“, so lauteten die Alternativen von seiten des Arbeitsamtes. Zufällig wurde an dem Internatsgymnasium für Blinde ein Platz für mich frei und mein Kostenträger, das Sozialamt und der Landeswohlfahrtsverband zeigte viel Verständnis für meine Situation.

Zunächst sah es so aus, als ob die Leute vom Arbeitsamt Recht behalten sollten. Ich war ein furchtbar schlechter Um- und Weitergeschüler. Drei Pflichtfremdsprachen zum Abitur, Physik, Chemie, Deutsch und Mathematik und dies alles in Blindenschrift! Wie schwierig dies ist, können Sie sich deutlich machen, wenn Sie einmal versuchen, Differenzial- und Integralrechnungen im Braillesystem zu schreiben.

Erfolgserlebnisse hatte ich anfangs nur im Sport. Dann fand ich so allmählich in meiner Lernsituation meinen Weg, auf dem ich mich zum Abitur durchkämpfte. Besonders zu erwähnen ist an dieser Stelle nur noch die ghettoähnliche Situation, in der wir Schüler uns damals befanden. Bedingt durch die Internatsunterbringung spielte sich das Leben praktisch ausschließlich unter Behinderten ab. Wer sich nicht den Heimgesetzen unterwarf, dem wurde sehr eindringlich klargemacht, daß er ja die Schule verlassen könne. Einige Mitschüler suchten Zuflucht im Alkohol, wieder andere fanden Kontakt zur örtlichen Drogenszene. Auf diesen Mißstand wurde eine studentische Missionsgruppe aufmerksam und sie richtete einen entsprechenden Arbeitskreis ein, an dem ich mich beteiligte. In einem Zeitraum von zweieinviertel Jahren wurden 42 Schüler(innen) der Arbeitsgruppe bekannt, die zugaben, Haschisch oder LSD genommen zu haben. Bedenkt man die Gesamtzahl der Schüler, Fluktuation mit einbezogen, so haben zu dem angeführten Zeitraum ca. 23% der Schüler Rauschgift genommen. Im

Sommer 1973 starb ein Schüler an einer Überdosis. — Sicherlich hegten einige Lehrer und Heimleiterinnen den Verdacht, daß es an ihrer Behindertenschule suchtgefährdete Schüler gab. Unternommen wurde jedoch lange Zeit nichts, denn dazu gab es viel zu viele Barrieren zwischen Lehrpersonal und Schülerschaft. Viele Schüler hatten nämlich einfach Angst, mit einer offenen Aussprache ihren Notendurchschnitt zu verschlechtern.

Nach dem Abitur begann ich in Marburg mit dem Studium der evangelischen Theologie. Bedingt durch meinen ständigen Studienaufenthalt in dieser schönen Universitätsstadt, wurde ich jetzt von einem neuen Kostenträger abhängig. Zu meinem großen Erstaunen wurde mir plötzlich ohne jegliche Vorwarnung die Blindenhilfe gesperrt. Nach langem Rätselraten über die Ursachen stellte sich schließlich heraus, daß mir von meinem alten Kostenträger ein Lesegerät als Hilfsmittel gewährt worden war, welches von meinem neuen Kostenträger als Präzedenzfall noch nicht genehmigt worden war. Hatte ich bis zu diesem Zeitpunkt das Sozialamt nur von seiner freundlichen Seite kennengelernt, so wurden mir jetzt sämtliche Widerwärtigkeiten zuteil. So bestellte mein neuer Kostenträger den sogenannten Landesblinden-

arzt, der mich noch nie im Leben gesehen hatte, aber berechtigt war, über mich ein fachärztliches Gutachten abzugeben.

Mit Hilfe eines Blindenverbandes focht ich dieses Vorgehen gerichtlich an. Nach dreieinhalb Jahren wurde per gerichtärztlicher Untersuchung meine Blindheit bestätigt und der Landeswohlfahrtsverband mußte zahlen. Die Nachzahlung war so beträchtlich hoch, daß man die Summe als Vermögen hätte bewerten können und die monatliche Rentenzahlung wieder eingestellt worden wäre. Mein Rechtsanwalt riet mir deshalb, einen Großteil des Geldes wieder auszugeben, damit die monatliche Rente auf jeden Fall weiterlief. Also kaufte ich meiner Frau als Konjunkturbeitrag 1976 ein Auto.

Von einer Versicherungsgesellschaft wurde ich darauf aufmerksam gemacht, daß ich als Behinderter auf die Versicherungsprämie 25 % Nachlaß bekäme, sofern das Sozialamt die Behinderung bestätigt. Doch siehe da, so einfach war das gar nicht mit dem Amtsstempel. Dazu mußte ich einen Antrag auf Finanzierung oder Unterhalt des Kraftfahrzeuges stellen. Um diesen Versicherungsnachlaß zu erhalten, wurde ich durch das Sozialamt immerhin 32 Stunden lang beschäftigt. Den erwünschten Stempel er-

hielt ich, nachdem ich 18 Seiten Antragsformulare durchgearbeitet hatte — für einen Blinden keine leichte Aufgabe —, das Gesundheitsamt, die Augen-Universitätsklinik und den Hausarzt aufgesucht hatte.

Jetzt befinde ich mich im Examssemester. Insgesamt kann ich sagen, daß mein Studium recht gut verlaufen ist. Auffallend im Studium war, daß keiner meiner Professoren mich als Tutor oder wissenschaftliche Hilfskraft haben wollte und dies, obwohl meine fachlichen Voraussetzungen besser waren als die meiner Konkurrenten. So hatte ich noch etwas Zeit, mich weiterentwickeln zu können und beherrsche heute immerhin sieben Sprachen in Blindenschrift.

Es hat den Anschein, als ob nach dem Examen kein Arbeitsplatz auf mich wartet. Als Pastor in Kurhessen-Waldeck wird man mich nicht gebrauchen können. Nach Auskunft des zuständigen Ausbildungsleiters gibt es dort bereits „genügend“ behinderte Pastoren. Aber die Zeiten, wo ich mich durch schlechte Zukunftsprognosen bange machen ließ, sind vorbei. Ich freue mich jetzt schon darauf, nach dem Studium über den „Behinderten in der evangelischen Gemeinde“ zu promovieren, denn es gibt noch viel aufzuklären über dieses Thema.

---

## Aus unserer Arbeit

---

### **Beitrag zur politischen Freiheit**

**MdB Wolfgang Schäuble  
vor EAK Waldshut  
über den Olympiaboykott**

**Waldshut:** „Olympiaboykott — unser Beitrag für Frieden und Freiheit“ war das Thema einer öffentlichen Veranstaltung des Evangelischen Arbeitskreises im CDU-Kreisverband Waldshut. Der Vorsitzende des Arbeitskreises, Pfarrer i. R. H. D. Mittorp, Bad Säckingen, konnte den CDU-Kreisvorsitzenden Emil Zeller, den Bundestagskandidaten Werner Dörflinger und als Referenten MdB Dr. Wolfgang

Schäuble, Vorsitzender des CDU-Bundesfachausschusses Sport, willkommen heißen.

Selbstverständlich, so Dr. Schäuble, sei die Nichtteilnahme deutscher Sportler in Moskau nicht der einzige Beitrag für Frieden und Freiheit. In seinen grundsätzlichen Bemerkungen wurde der Leistungssport bejaht. Dies bedeute nicht, daß wir das System der DDR gutheißen sollten, „nur weil sie einige Medaillen mehr bekommt“. Wesentlich sei die Freiheit des Sports unter Verzicht von Bevormundung durch den Staat. Finanzielle Hilfen durch die öffentlichen Hände dürfen den Entscheidungsfreiraum im

Sport nicht beeinträchtigen, was nicht zuletzt für den personalpolitischen Bereich gelte. „Eine freie Sportbewegung ist nur in einer demokratischen Staatsform denkbar“, stellte Schäuble fest.

Politik und Sport hätten viel miteinander zu tun. Zwei Milliarden Mark an öffentlichen Mitteln seien dafür überzeugender Beweis. Davon brächten Länder und Gemeinden rund 90 Prozent auf. Verwiesen werden müsse auf die gesundheitspolitische Bedeutung, wenn 16 Millionen Menschen in Sportvereinigungen aller Art mitwirken.

Der Einmarsch der Sowjets in Afghanistan zeige, daß der Welt-

kommunismus die Freiheit nach wie vor gefährde. Mit dem Geist der Olympiade sei die Unterwerfung anderer Völker unvereinbar. Vor diesem Hintergrund hatte der freie Sport für unsere politische Freiheit seinen Beitrag zu leisten und in Moskau fernzubleiben. Die Sportler hätten die Folgen des Boykotts am härtesten zu spüren bekommen. Für viele bedeute dies der Verzicht auf die einmalige Chance, die sportliche Leistung vor der Welt unter Beweis zu stellen. „Es muß gesagt werden, daß die deutschen Sportler reingelegt wurden, denn andere sind gefahren“, stellte Schäuble fest und forderte in diesem Zusammenhang mehr Solidarität im Westen.

### „Kirchliche Ämter nicht parteipolitisch mißbrauchen“

**Minister Roman Herzog,  
Vorsitzender der EAK der CDU/CSU**

**Bonn:** Wie vor jeder Bundestagswahl glauben auch 1980 wieder einzelne Pastoren und kirchliche Mitarbeiter, eigene Wahlkampfbeiträge liefern zu müssen, indem sie sich in öffentlichen Stellungnahmen gegen die CDU erklären. Eine Aktion „Stoppt Strauß“ innerhalb ihrer Landeskirchen hatte die Bischöfe Karlheinz Stoll (Schleswig), Friedrich Hübner (Holstein-Lübeck) und Hans-Otto Wölber (Hamburg) zu der Erklärung veranlaßt, durch die Vermischung biblischer Zitate und politischer Unterstellungen sei das christliche Bekenntnis mißbraucht worden. Sie forderten zur politischen Mäßigung kirchlicher Amtsträger „um der Freiheit der Verkündigung willen“ auf. Daraufhin warf der Hamburger Pfarrer Markus Lehmann in einer Podiumsdiskussion der Kirchenleitung und der CDU/CSU „schwarze Kumpagnei“ vor. In derselben Diskussion erklärte der in London lebende Schriftsteller Erich Fried, die Bischöfe hätten vermutlich auch so geschrieben, wenn nicht Strauß, sondern Hitler zu Wahl stünde. Er vertrat die Ansicht, der „Unrat aus der Hitlerzeit“ habe sich gehalten.

Die Gefahr, daß durch solche Aktionen die Kirchen in den Wahlkampf hineingezogen werden, führte auch zur Warnung der Bischöfe Heubach (Schaumburg-

Lippe) und Andersen (Hannover), die Kirche müsse darauf achten, daß der politische Gegner nicht zum Feind gemacht und Kanzeln als „Podium für politische Veranstaltungen“ benützt werden. Zu diesen Vorgängen erklärte der Bundesvorsitzende des EAK, Professor Roman Herzog:

„Mit großer Sorge stelle ich fest, daß Träger kirchlicher Ämter und Mitglieder der Kirchen unter Berufung auf diese Eigenschaft und oft sogar unter Berufung auf die Bibel in den Wahlkampf eingreifen.

Solche Aktionen hat es vor allen Bundestagswahlen gegeben. Sie sind als Maßnahmen einer verschwindenden Minderheit innerhalb der Kirchen nicht überzubewerten. Dennoch ist vor dieser Art des Mißbrauchs kirchlicher Positionen mit Nachdruck zu warnen.

Er führt zu einer unzulässigen, weder für die Kirchen noch für die Parteien erträglichen Vermischung kirchlicher und parteipolitischer Positionen. Dadurch kann das politische Klima verschlechtert werden.

#### Unsere Autoren:

Prof. Dr. Roman Herzog, MdL  
Innenminister des  
Landes Baden-Württemberg  
Dorotheenstraße 6  
7000 Stuttgart 1

Dr. Gerhard Rödding, MdL  
Strusen 35  
4800 Bielefeld 16

Hans Herbst  
Hahnbergstraße 12  
3550 Marburg

Politische Auseinandersetzungen zwischen demokratischen Parteien können den Charakter von Glaubenskriegen annehmen.

Die Politisierung der Kirchen und ihr Mißbrauch zum Wahlkampf beeinträchtigen die kirchliche Integrität. Deshalb wird die CDU/CSU alles unterlassen, was geeignet ist, die Kirchen in den Wahlkampf hineinanzuziehen.

Ich appelliere an die Träger kirchlicher Ämter und an die Mitglieder der Kirchen, sich gegen Versuche des parteipolitischen Miß-

brauchs kirchlicher Ämter und kirchlicher Positionen zur Wehr zu setzen.“

### Jaumann warnt vor „Rückkehr zur grünen Idylle“

**Landesversammlung des  
Evangelischen Arbeitskreises  
der CSU**

**Augsburg:** Eine wachstumsfeindliche Wirtschaftspolitik würde nach Auffassung des bayerischen Wirtschaftsministers Anton Jaumann „harte und tiefgreifende Konsequenzen“ für Arbeitsplätze, soziale Sicherheit und letztlich auch für die Existenz der freiheitlichen Gesellschaft haben. Vor der Landesversammlung des Evangelischen Arbeitskreises der CSU in Augsburg warnte Jaumann vor der „Rückkehr zur grünen Idylle“. Sie würde seiner Meinung nach zwangsläufig einen Verfallsprozeß einleiten, der zum Chaos oder zur vollkommenen staatlichen Reglementierung führen würde.

Nur mit einem weltweiten soliden Wirtschaftswachstum ließen sich Armut und Not zurückdrängen, meinte Jaumann. Die Wirtschaft der rohstoffarmen Bundesrepublik kämpfe heute „gewissermaßen mit dem Rücken zur Wand“ um ihre Wettbewerbsfähigkeit, weil sich die weltwirtschaftlichen Rahmenbedingungen deutlich verschlechtert hätten. Als beste und wirksamste Hilfe für die Entwicklungsländer bezeichnete der CSU-Politiker die Förderung privater Investitionen.

Bei der Augsburger Tagung zum Thema „Weltpolitik heute“ nannte der Nürnberger CSU-Bundestagsabgeordnete Peter Höffkes den Umfang der gegenwärtigen entwicklungspolitischen Leistungen der Bundesrepublik „schlichtweg skandalös“. Die Bundesrepublik sei noch sehr weit vom Ziel – 0,7 Prozent des Bruttosozialprodukts – entfernt, das Willy Brandt bereits 1969 zugesichert habe. Der Vorsitzende des evangelischen Arbeitskreises der CSU, der frühere Bundesminister Werner Dollinger, äußerte die Auffassung, die Bundesregierung habe aus politischen Gründen das Gewicht der Entwicklungshilfe zugunsten des Ost-West-Handels verschoben.

# Politik und Glaube in unserer Zeit

Roman Herzog

Der nachfolgende Vortrag wurde von Prof. Roman Herzog bei der 24. Bundestagung des EAK in Wolfsburg gehalten. Er behandelt das Thema aus der Sicht des Politikers. In der Nr. 7/80 der EV haben wir den Vortrag des Theologen, Landessuperintendent Ernst Henze, zum selben Thema veröffentlicht.

Das Thema des heutigen Abends könnte dazu verführen, ganz allgemein über das so oft diskutierte Verhältnis zwischen Staat und Kirche zu sprechen oder – auf Ihrer Seite – von mir Ausführungen zu diesem Verhältnis zu erwarten. Wir sollten dieser Verlockung gemeinsam widerstehen und uns so eng wie möglich an das gestellte Thema halten: „Politik und Glaube in unserer Zeit“.

Beide Begriffe sind außerordentlich schwer zu definieren. Wir sollten uns daher nicht allzu lange mit Definitionsversuchen aufhalten. Für die Betrachtungen der beiden nächsten Stunden reicht es meines Erachtens aus, Politik als die Summe jener Handlungen und Entscheidungen zu verstehen, die in den Staaten der westlichen, vor allem durch hohe Industrialisierung und Technisierung geprägten Welt vom Staat und damit von den ihn repräsentierenden Politikern im allgemeinen erwartet werden. Dem Begriff des Glaubens wird man dagegen nicht ganz so einfach beikommen können. Gewiß bedeutet er zunächst einmal das Für-Wahr-Halten von Informationen, die sich einer Überprüfung und damit auch einem Beweis durch die Methoden der exakten Wissenschaften entziehen, besitzt also einen stark irrationalen Akzent, auf den es mir besonders ankommt. Aber man muß doch wenigstens anmerken, daß bei dieser Begriffsbestimmung ein Problem verschüttet wird: daß zwar die Menschheit als Ganzes mit dem Fortschritt der Natur- und Gesellschaftswissenschaften immer mehr von sich und ihrer Umwelt weiß, daß aber gleichzeitig der Anteil des Einzelnen an diesem Wissen immer geringer wird. Manche schwere und nachhaltige Irritation

unserer Zeit, die wir mehr oder weniger ratlos beobachten, entspringt aus diesem Sachverhalt. Und andererseits berechtigt das Forum, zu dem wir uns heute abend zusammengefunden haben, die thematische Beschränkung auf den christlichen Glauben. Aber auch dabei muß man die Verkürzung zumindest erwähnen: Es geht auf diese Weise der Blick auf die anderen großen Religionen, vor allem auf den so dramatisch in den Vordergrund tretenden Islam verloren, ferner der Blick auf die zutiefst irrationalen Grundlagen der marxistischen Gedankensysteme, und nicht zuletzt der Blick auf die modernen Ersatzreligionen, die wir üblicherweise als Jugendsekten bezeichnen.

Beschränken wir uns also auf den Kern unseres Themas und fragen wir: Braucht die Politik den christlichen Glauben? Oder noch allgemeiner: Kann der christliche Glaube der Politik, dem Politiker etwas geben?

Hätte man diese Frage in den letzten zehn oder fünfzehn Jahren grundsätzlich aufgeworfen, so wäre sie gewiß mit einem klaren Ja beantwortet worden. Aber täuschen wir uns dabei nicht: Viele, auch viele aus dem sogenannten konservativen Lager, hätten dieses Ja nur aus Höflichkeit oder, was noch schlimmer wäre, aus Gewohnheit ausgesprochen.

Denn die Theorie der staatlichen Entscheidungsfindung bewegte sich genau in die umgekehrte Richtung, und die Praxis folgte ihr auf diesem Wege: Sie bewegte sich auf die sogenannte Verwissenschaftlichung politischer Entscheidungen und – sagen wir es kurz – auf die Herrschaft der Experten und der Computer zu. Zugrunde lag die oft unausgesprochene Überzeugung, daß es möglich sei, das gesamte Wissen der Menschheit über die natürlichen und gesellschaftlichen Verhältnisse, in denen sie lebt, in einem großen Informationssystem zu speichern und als Grundlage neuer, weiterführender Entschei-

dungen jederzeit wieder abzurufen. Die Frage nach dem Willen des Politikers und – noch wichtiger – nach dem hinter dem Politiker stehenden Willen des demokratischen Souveräns, des Volkes, wurde damit beantwortet, daß die Wissenschaft und ihre Informationssysteme nur die Wege angeben könnten, die zur Erreichung bestimmter Ziele beschritten werden müßten, daß diese Ziele selbst aber von der Politik festgelegt werden könnten und müßten. Doch auch diese beschwichtigende Auskunft konnte bei genauem Hinsehen nur wenig beruhigen. Denn auf der einen Seite waren Demoskopien eifrig dabei, die Bedürfnisse, Ziele und Wünsche der Bürger selbst zu ermitteln und zu speichern, und andererseits hatte natürlich auch die Trennung von Ziel und Mittel ihre entschiedenen Grenzen: Wenn ich als Politiker in einem solchen Entscheidungssystem höre, daß ein von mir für notwendig gehaltenes Ziel auf keinem Wege zu erreichen ist, so wird die Entscheidung eben gerade nicht von mir getroffen, obwohl sie eine Zielentscheidung ist.

Wir brauchen die innere Problematik aller dieser Vorstellungen hier nicht weiter zu verfolgen. Fest steht jedenfalls, daß die Vorstellung von einer rein sachbezogenen Politik, von einer gleichsam berechenbaren und berechneten Politik unser Thema ins Nichts aufgelöst hätte. In einer Welt solcher Entscheidungen hätte es keinen Platz für den Glauben gegeben, weil es überhaupt keinen Platz für das Irrationale gegeben hätte.

Nun ist das gewiß nicht mehr die Hauptstoßrichtung eines Referates, das im Sommer 1980 zum Thema „Politik und Glauben“ gehalten werden soll. Die Zeiten der Planungseuphorie liegen lange hinter uns und sind einer Planungsmüdigkeit, ja Planungsdepression gewichen. Dafür gibt es sicherlich auch ganz vordergründige Ursachen, z. B.

– daß nicht jeder Planungstheoretiker mit dem richtigen Partei-

buch in der Planungspraxis automatisch Großartiges geleistet hat,

- daß das Wissen der Menschheit um ihre natürliche und gesellschaftliche Umwelt zwar ständig wächst, trotzdem aber beträchtliche Lücken aufweist, und
- daß dies ganz besonders gilt, wenn man schöne und mit bedeutenden Worten vorgetragene Theorien und Hypothesen nicht gleich für bare Münze nimmt, sondern ihrerseits einer kritischen Überprüfung unterzieht.

Aber es wäre gefährlich, wenn man sich mit diesen und ähnlichen Anmerkungen begnügen wollte. In Wirklichkeit geht es um etwas ganz anderes, und darüber sollten wir uns klar werden, ehe es einer neuen Planungswelle gelingt, die äußeren Fehler ihrer Vorgängerin zu vermeiden.

Meines Erachtens geht es darum, daß man dem Menschen und infolgedessen auch der menschlichen Gesellschaft und ihren Belangen mit den Methoden der naturwissenschaftlichen und technischen Disziplin allein überhaupt nicht gerecht werden kann.

Man kann dem Menschen nicht gerecht werden, wenn man nur die Aspekte gelten läßt, die man quantifizieren, die man zählen, messen und wiegen kann. Daß er zu neunzig Prozent aus Wasser besteht, sagt weder etwas über seine kulturellen Leistungen noch über seine Verbrechen. Daß er Nahrung braucht, sagt nichts darüber, ob er bei der Nahrungsaufnahme glücklich oder unglücklich ist. Daß er mit anderen zusammenlebt, sagt nichts darüber, ob er sie liebt oder haßt, und so weiter. Gewaltige Felder menschlichen Lebens und Erlebens, in jedem Falle aber menschlicher Wirklichkeit gehen verloren, wenn man ausschließlich zählt, mißt und wiegt.

Wir sollten uns wieder darüber klar werden, daß dieser Monismus der Betrachtungsmethoden auch den Blick auf die Zwiespältigkeit des menschlichen Wesens verstellt, die wir täglich am eigenen Leibe erfahren und die uns — um nur ein Beispiel herauszugreifen — schon die Genesis lehrt:

- „Gott schuf den Menschen ihm zum Bilde, zum Bilde Gottes schuf er ihn“ (Gen. 1,27) und

— „Das Dichten des menschlichen Herzens ist böse von Jugend auf“ (Gen. 8,21).

Wenn der Mensch nur ein ökonomisches Wesen ist, wie etwa der Marxismus lehrt, dann gibt es dafür keine Antenne. Wenn er nur ein rationales Wesen ist, dann gibt es kein Gefühl für sein Glück und sein Unglück. Und wenn er nur ein gütiges Wesen ist, wie man uns immer wieder vormachen will, dann wird der Blick in die Abgründe seines Wesens verstellt, ohne die man ihm ebenfalls nicht gerecht werden kann.

Hier ist für mich der erste und wichtigste Berührungspunkt zwischen meinem Glauben und meiner politischen Haltung. Die Zwiespältigkeit des menschlichen Wesens, von der ich soeben gesprochen habe, bestimmt — und begründet — für mich unter den Voraussetzungen unserer Zeit und unseres Kulturkreises das Eintreten für einen zugleich freiheitlichen wie starken Staat.

Weil der Mensch Böses tun kann, brauche ich — als Not- oder Erhaltungsordnung — einen Staat, der für Frieden und Sicherheit sorgt. Deshalb widerspreche ich jedem Gedanken an Anarchie.

Weil der Mensch irren kann, trete ich für eine Gesellschafts- und vor allem auch Wirtschaftsordnung ein, in der vernünftige Problemlösungen besonders wahrscheinlich sind und in der die Folgen falscher Entscheidungen möglichst gering gehalten werden, d. h. für eine freiheitliche Gesellschafts- und Wirtschaftsordnung.

Weil der Mensch und infolgedessen auch der Politiker Böses wollen kann, trete ich für einen Staat der Menschenrechte und der Gewaltenteilung ein

- der Gewaltenteilung zwischen Staat und Gesellschaft;
- der Gewaltenteilung zwischen Bund, Ländern und Gemeinden;
- der Gewaltenteilung zwischen den politischen Organen und den Gerichten.

Weil der Mensch nach Gottes Ebenbild geschaffen und weil Christus für ihn am Kreuz gestorben ist, trete ich für die Menschenwürde und die Menschenrechte, für ihre Achtung und ihren Schutz ein. Deswegen glaube ich auch, daß die Menschen in vielen Fragen gleich

behandelt werden müssen, daß sie in vielen anderen Fragen aber nicht über einen Kamm geschoren werden dürfen.

Wohlgemerkt: Ich glaube nicht, daß jede einzelne Ausformung unserer Verfassungsordnung biblisch begründet oder gar biblisch gefordert wäre. Und ich glaube auch nicht, daß man ohne den Glauben an das Menschenbild der Bibel nicht zu den gleichen Überzeugungen kommen könnte. Aber ich finde darin einen Grund und eine Bestätigung meines eigenen Menschenbildes und meiner eigenen politischen Überzeugungen. Dafür bin ich dankbar, weil es mir Sicherheit gibt. Und ich verstehe, um nur zwei Beispiele herauszugreifen, nicht,

- wie evangelische Geistliche, die die Gefährdung des menschlichen Wesens doch kennen sollten, in einer sozialistischen Planungswirtschaft das Heil der Menschheit erblicken können, und noch weniger,

- wie evangelische Geistliche, die einerseits die geistige Dimension des Menschen und andererseits auch seine Verstrickung ins Böse kennen sollten, dem Marxismus anhängen können, für den der Mensch zugleich nur Materie und nur ein gutes, allenfalls von einer bösen Umwelt verdorbenes Wesen ist.

Hier ist innerhalb der Kirchen, vor allem auch innerhalb der evangelischen Kirche, eine dogmatische Bereinigung, zumindest aber eine dogmatische Diskussion notwendig, auf die ich immer noch warte.

Natürlich sind die Querverbindungen zwischen dem Menschenbild der Bibel und den verfassungspolitischen Überzeugungen, die ich gerade genannt habe, nur eine Seite der Medaille. Auf der anderen sehen wir die Alltagsarbeit des Politikers, deren Bedingungen und Lasten viel zu wenig bekannt sind.

In einem anderen Zusammenhang habe ich schon von der Vorstellung gesprochen, der Politiker könne sich bei seinen Entscheidungen auf die Festlegung der Ziele beschränken, die Mittel und Wege aber den sogenannten Sachverständigen überlassen, seien es Beamte oder wissenschaftliche Berater. Man braucht nur diese Vorstellung etwas genauer zu überprüfen, um die böse Lage deutlich zu ma-



chen, in der sich der Politiker oft wirklich befindet.

Zunächst wird jede politische Entscheidung verlangen, daß das Problem, zu dessen Lösung sie beitragen soll, nach seinen tatsächlichen Gegebenheiten möglichst vollständig und genau beschrieben wird. Schon hier beginnen die Schwierigkeiten. Denn kaum einmal ist die Analyse der Fakten, um die es geht, wirklich vollständig und oft streiten die Sachverständigen und noch mehr die Interessenten schon um den Sachverhalt. Nur ein Beispiel dazu: In der Auseinandersetzung über die Wirkungen des so umstrittenen neuen § 218 StGB gibt es derzeit noch nicht einmal Einigkeit darüber, ob seit Inkrafttreten dieser Vorschrift die Zahl der Schwangerschaftsabbrüche angestiegen ist oder nicht. Die einen verweisen auf die unbestreitbar höheren statistischen Zahlen, die anderen berufen sich darauf, daß die sogenannte Dunkelziffer, d. h. die Zahl der nicht bekannt gewordenen illegalen Schwangerschaftsabbrüche, eben nicht feststellbar und daß es daher sehr wohl sein könnte, daß die legalen Schwangerschaftsabbrüche lediglich zu Lasten der illegalen zugenommen haben. Trotzdem müßte sich jeder einzelne Bundestagsabgeordnete entscheiden, wenn es um eine erneute Änderung des § 218 StGB gehen sollte.

Noch größere Unsicherheiten gibt es naturgemäß bei der Frage nach künftigen Entwicklungen, d. h. also bei Prognosen. So war bei der Neufassung des § 218 StGB zwischen den beiden politischen Lagern gerade heiß umstritten, ob das ungeborene Leben, dessen Schutz beide nach ihren öffentlichen Bekundungen im Auge hatten, durch strafrechtliche Maßnahmen künftig besser geschützt sei als durch Maßnahmen der Beratung und der Sozialpolitik. Die voraussichtliche Wirkung wirtschaftspolitischer Maßnahmen war in der Vergangenheit fast immer umstritten; im Jahre 1969 ist einmal ein ganzer Bundestagswahlkampf darum geführt worden, ob eine Aufwertung der Deutschen Mark bessere Wirkungen haben werde als eine Nichtaufwertung. Und noch nicht einmal die voraussichtlichen Steuereingänge von Bund, Ländern und Gemeinden sind jeweils exakt zu berechnen;

die ständig wechselnden Steuerschätzungen, die immerhin durch eine hochkarätige Kommission des Bundes und der Länder vorgenommen werden, legen davon Zeugnis ab. Der Politiker aber, er sei Abgeordneter oder Minister, muß sich für eine Prognose entscheiden und dann entsprechend handeln. Ein Abwarten gibt es nur in Ausnahmefällen, und selbst dann droht ihm oft noch der Vorwurf der mangelnden Führungskraft.

Es kommt weiterhin dazu, daß auch die Ziele, die sich der Politiker setzt, nur in seltenen Fällen chemisch rein zu isolieren sind. Im Normalfall hat er es mit mehreren Zielen – man könnte auch sagen: mit mehreren Werten – zu tun, die von einer konkreten Entscheidung betroffen werden und die sich oft genug gegenseitig widersprechen. Nach dem Stabilitätsgesetz haben Bund und Länder ihre wirtschafts- und finanzpolitischen Maßnahmen z. B. so zu treffen, daß sie 1. zur Stabilität des Preisniveaus, 2. zu einem hohen Beschäftigungsstand, 3. zu außenwirtschaftlichem Gleichgewicht und 4. zu einem stetigen und angemessenen Wirtschaftswachstum beitragen. Kaum eine wichtige wirtschaftspolitische Maßnahme der letzten Jahre war wirklich allen vier Zielen gleichzeitig förderlich und schon gar nicht im gleichen Maße. Staatliches Sparen kann beispielsweise die Preise stabilisieren, aber zugleich Arbeitsplätze gefährden. Eine Erweiterung des Exports kann dafür Arbeitsplätze schaffen und die Zahlungsbilanz durcheinanderbringen und so weiter.

Oft genug steht der Politiker vor der Tatsache, daß die Dinge in der Vergangenheit so festgeschrieben sind, daß ihm wirklich grundlegende Entscheidungen überhaupt nicht mehr möglich sind. Das gilt vor allem für die Außenpolitik. Die Einordnung der Bundesrepublik Deutschland in das westliche Verteidigungsbündnis könnte durchaus zurückgenommen werden. Sollte sich innerhalb der Regierungskoalition aber eines Tages der neutralistische Flügel der SPD durchsetzen, so wäre eine solche Entscheidung aus völkerrechtlichen und politischen Gründen nicht mehr reversibel. In der Rentenpolitik, um auf ein ganz anderes Beispiel zu kommen, ist vieles ebenfalls so sicher

festgeschrieben, daß eine wirklich grundlegende Veränderung schon aus Gründen des Verwaltungsvollzugs und der Datenverarbeitung kaum mehr vorstellbar ist. Vor allem aber stößt man heute allenthalben darauf, daß politische Entscheidungen, die beträchtliche finanzielle Aufwendungen verursachen, auf längere Sicht überhaupt nicht mehr „gehen“ werden. Der staatliche Anteil am Bruttosozialprodukt hat seine äußerste Grenze nach Meinung vieler längst erreicht, das Sozialprodukt wird auch nach der Erwartung wachstumsfreundlicher Prognosen längst nicht mehr so wachsen wie in den letzten 25 Jahren und die oft geforderte Umschichtung staatlicher Ausgaben dürfte sich in viel bescheidenerem Rahmen halten, als mancher sich vorstellt – von den Schwierigkeiten ihrer politischen Durchsetzung ganz abgesehen.

Wie verhält sich ein Politiker gegenüber diesen Unsicherheiten, Unwägbarkeiten und Ratlosigkeiten?

Wenn er vernünftig ist, wird er nicht versuchen, sich ein Weltbild oder gar eine Weltformel zuzulegen, an Hand deren er Wissenslücken schließen, Güterabwägungen vornehmen und Ziele bestimmen kann. Die Bibel enthält keine solche Weltformel und der Marxismus-Leninismus erst recht nicht. Die Bibel erhebt einen solchen Anspruch schon nicht, jedenfalls nicht nach unserem evangelischen Verständnis. Der Marxismus-Leninismus erhebt zwar den Anspruch. Aber wir bestreiten ihm den Anspruch, weil wir aus unserer christlichen Überzeugung heraus glauben und weil wir aus sieben Jahrtausenden Menschheitsgeschichte leider auch belegen können, daß der Mensch auch ein unvollkommenes, auch ein fehlerhaftes, irrendes Wesen ist, ja daß er selbst ein böses Wesen sein kann, und ein solches Wesen kann keine Weltanschauung und keine Weltformel entwickeln, mit denen jede Frage des menschlichen Lebens und der menschlichen Politik gelöst werden könnte. Die Dinge liegen sehr viel komplizierter und sehr viel schwieriger.

Auf einer unserer letzten Bundestagungen hat der große Hamburger Theologe Helmut Thielicke gesagt, man dürfe sich nicht vorstellen, daß die Bibel dem Men-

schen auf seiner irdischen Wanderung gewissermaßen eine Generalstabkarte gebe, an Hand deren er jederzeit präzise ermitteln könne, wo sein Ziel sei und welchen Weg er einschlagen müsse, um es zu erreichen. Wohl aber gebe sie ihm einen Kompaß, mit dem er feststellen könne, in welche Richtung er gehen müsse.

Ich habe dieses Bild, seit ich es damals zum ersten Mal gehört habe, immer für besonders glücklich gehalten, und ich möchte es heute abend meinem Versuch einer Antwort zugrundelegen.

Unser christlicher Glaube gibt uns tatsächlich Richtungen an, in denen wir uns zu bewegen haben, selbst wenn uns oft nicht auf den ersten Blick klar wird, wie weit wir sie zu verfolgen und welche Schwierigkeiten wir dabei zu überwinden haben. Ich möchte nur einige nennen:

- Das Gebot der Nächstenliebe verlangt von uns nicht nur in unserem Privatleben den Einsatz für den Nächsten, sondern es verlangt ebenso eine aktive, an der Gerechtigkeitsidee orientierte Sozial- und übrigens auch Entwicklungspolitik. Offen bleibt auf den ersten Blick, ob damit in unserer Zeit auch das Gebot zu einem allumfassenden, um nicht zu sagen totalen Versorgungs- und Betreuungsstaat gemeint sein kann.
- Hier hilft uns - jedenfalls nach meiner Überzeugung - noch einmal das biblische Menschenbild, das uns die Gottesebenbildlichkeit des Menschen lehrt. Gottesebenbildlichkeit des Menschen bedeutet nach dem biblischen Gottesbild vor allem Personalität. Personalität aber bedeutet zugleich Selbstverantwortung wie auch Freiheit. Deshalb kann meines Erachtens das Ge-

bot der Nächstenliebe niemals im Sinne totaler Versorgung und Betreuung verstanden werden. Auch hier wäre eine sorgsamere theologische Diskussion nötig, als sie meist geführt wird. In der oft zu hörenden Gedankenkette: ich bin Christ - also bin ich zur Nächstenliebe verpflichtet - Nächstenliebe verpflichtet mich zur sozialen Gerechtigkeit - soziale Gerechtigkeit gibt es am besten im Sozialismus - also muß der Christ Sozialist sein - verstecken sich mindestens zwei Kurzschlüsse, die jetzt endlich einmal ausdiskutiert werden sollten.

- Weitere Hilfen können uns beispielsweise die Zehn Gebote, vor allem die zweite Tafel geben. Sie schützen wichtige Güter des Menschen, wie Leben, Gesundheit, Ehe, Eigentum, Ehre, und weisen damit weitere Grundrichtungen unseres Handelns, auch als Politiker, und zwar nicht nur in dem Sinne, daß Eingriffe von dritter Seite verhindert werden müssen, sondern auch in dem Sinne, daß es die betreffenden Güter des Menschen zu festigen und - auch durch die staatliche Politik - zu fördern gilt. "... sondern ihm helfen und fördern in allen Leibesnöten" sagt Luther im Kleinen Katechismus zum fünften Gebot, "... sondern ihm sein Gut und Nahrung helfen bessern und behüten" zum siebten Gebot usw. Wir sollten alle diese biblischen Aussagen wieder sehr viel unmittelbarer nehmen, als es eine hyperkritische Bibelauslegung uns nahelegen sucht. Deshalb habe ich es als eine Verheißung und nicht als ein Zeichen der Verlegenheit empfunden, daß die vom Rat der EKD und von der Deutschen Bischofskonferenz gemeinsam herausgegebene Er-

klärung „Grundwerte und Gottes Gebot“ (1979) gerade wieder auf dem Dekalog aufbaut und nicht auf irgendeinem theologischen System.

Und nun noch ein Letztes. Auch die klarsten und deutlichsten Hinweise der Bibel auf Ziel und Richtung unseres politischen Handelns werden uns nicht aus der grundsätzlichen Verlegenheit befreien, daß wir oft das Faktenwissen nicht haben, das wir brauchen, um den richtigen Weg zu einem für richtig erkannten Ziel zu finden, und auch nicht aus der Verlegenheit, wie weit wir bei einer Konkurrenz sich widerstreitender Ziele dem einen oder dem anderen den Vorzug geben dürfen. Diese Verlegenheit, diese Aporie begleitet den Politiker Tag und Nacht auf allen seinen Wegen. Nur: Wenn er gelernt hat, nicht nur aus menschlichen Quellen, sondern auch aus einem echten, christlichen Glauben zu leben, wird er darüber weder resignieren noch unduldsam werden. Er wird wissen, daß diese Aporie aus dem Wesen des Menschen entspringt, daß sie ihm durch Gottes Willen aufgegeben ist, und er wird wissen, daß es für jeden Fehler, den er begeht, und für jeden Irrtum, dem er anheimfällt, eine höhere Auflösung gibt.

Wer als Politiker mit offenen Augen und vor allem mit Realitätsinn an den Entscheidungen unserer Zeit beteiligt ist, kann eigentlich aus der Angst und der Sorge nicht mehr herauskommen. Aber für ihn ist es viel, sich vom Apostel sagen zu lassen: „Wir haben allenthalben Trübsal, aber wir ängsten uns nicht; uns ist bange, aber wir verzagen nicht;“ (2. Kor. 4,8), und sich von Christus sagen zu lassen: „In der Welt habt ihr Angst; aber seid getrost, ich habe die Welt überwunden.“ (Joh. 16,33).

## Kurz notiert

### Rat der EKD zur Bundestagswahl

**Hannover:** In seiner 14. Sitzung am 14. Juli 1980 beschäftigte sich der Rat der EKD auch mit der in-

nenpolitischen Lage in der Bundesrepublik. Der Rat bedauerte die zunehmende Härte im Wahlkampf zur Bundestagswahl 1980. Er erinnert die großen politischen Parteien an das von ihnen geschlossene Ab-

kommen über einen fairen und sachlichen Wahlkampf. Die EKD hat den Parteien für die Verwirklichung dieses Abkommens ihre Unterstützung zugesagt. Sie ruft darum auch alle Bevölkerungs-

kreise dazu auf, einer Radikalisierung der politischen Auseinandersetzung und besonders der persönlichen Verunglimpfung entschieden entgegenzutreten. Umsomehr beobachtet der Rat mit Besorgnis, daß auch einzelne Pfarrer und Gruppen kirchlicher Mitarbeiter zu einer Verschärfung des Wahlkampfes beitragen. Der Pfarrer steht im Dienst der kirchlichen Verkündigung und der Seelsorge an allen Gliedern der Gemeinde. Mit diesem Dienst ist in unserer parlamentarischen Demokratie eine Parteinahme in einer öffentlichen parteipolitischen Auseinandersetzung unter Berufung auf das kirchliche Amt nicht zu vereinbaren. Der Rat vertritt die Auffassung, daß Sachbeiträge, die von der Kirche in Wahrnehmung ihres politischen Auftrags in die politische Diskussion eingebracht werden, in Verbindung mit einer parteipolitischen Option diskreditiert werden. Darüber hinaus sind die Kirche und ihre Mitarbeiter um der Glaubwürdigkeit ihres Amtes willen verpflichtet, unbeschadet ihrer persönlichen politischen Überzeugung für menschlichen und sachlichen Respekt gegenüber politisch Andersdenkenden einzutreten.

### **Bekennende Gemeinschaften in der EKD kritisieren Kesseltreiben gegen Strauß**

**Stuttgart:** Scharfe Kritik an Wählerinitiativen und Erklärungen gegen Franz Josef Strauß übt der Vorsitzende der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den Evangelischen Kirchen Deutschlands, Pfarrer Fritz Grünzweig (Stuttgart). Gegenüber dem Informationsdienst der Evangelischen Allianz (idea) bezeichnete er die von Teilen der Evangelischen Kirche veranstalteten Aktionen gegen Franz Josef Strauß als ein Kesseltreiben gegen den ordnungsgemäß von einer großen demokratischen Partei aufgestellten Kanzlerkandidaten. Grünzweig sieht in diesen Wählerinitiativen eine unverantwortliche Vergiftung des politischen und kirchlichen Klimas.

Der Vorsitzende der Konferenz Bekennender Gemeinschaften in den Evangelischen Kirchen Deutschlands nahm damit Stellung gegen die für den 1. September in Bonn geplante öffentliche Vor-

stellung einer „bundesweiten evangelischen Aktion zugunsten sozialdemokratischer Politik“. Hierzu hatte der Parlamentarisch-Politische Pressedienst (ppp) der SPD angekündigt, dabei solle „im Namen führender Persönlichkeiten des Protestantismus“ ein Memorandum vorgelegt werden, in dem es zur Kanzlerkandidatur von Strauß wörtlich heißt: „Wir meinen, daß diese Personalentscheidung der endgültige Beweis dafür ist, daß überzeugte Christen ihre politische Heimat nicht mehr dort finden können, wo man stolz auf das ‚C‘ im Namen der Union verweist. Für diese Politik eignet sich der Name Jesu Christi nicht“. Im Zusammenhang mit der Aktion vom 1. September verweist der SPD-Dienst ferner auf „Wählerinitiativen von Christen gegen Strauß, Erklärungen kirchlicher Jugendverbände zu Strauß und viel, viel bedrucktes Papier über Strauß, weil unter Strauß die meisten evangelischen CDU-Anhänger nicht leben wollen“.

Bei dieser Kampagne, bei der — so Grünzweig — fast jedes Mittel recht zu sein scheint, gehe es aber keineswegs nur um Strauß, sondern um die Frage, ob politische Kräfte „in unserem Volk beiseite gedrängt werden oder nicht, die für mehr Schutz der Familie, des ungeborenen Lebens, für christliche Jugenderziehung, für die Ermöglichung der freien Trägerschaft in der diakonischen Arbeit sowie für christliche Grundwerte überhaupt eintreten“. Nach Auffassung von Grünzweig versuchen einige evangelische Theologen, die bisher schon „das biblische Evangelium zu einer politisch-sozialistischen Ideologie umzufunktionieren“ versucht haben, die Kandidatur von Franz Josef Strauß dafür zum Anlaß zu nehmen, um vor der Bundestagswahl gegen solche politischen Kräfte zum Sturm zu blasen, die sich diesem Trend entgegenstellen.

### **Fühlt sich Hochhuth „gleicher“ als andere?**

**Kassel:** Der Schriftsteller Rolf Hochhuth hat in einer Sondernummer der Zeitschrift „Merian“, die dem Werraland gewidmet ist, in einem Beitrag mit der Überschrift „Friedhofsordnung und Eiserner

Vorhang — Notiz über Eschwege“ den dortigen Friedhofsausschuß und insbesondere den evangelischen Pfarrer Werner Hochstadt als Vorsitzenden scharf angegriffen. Der Schriftsteller behauptet, daß „man in Eschwege sämtliche alten Grabsteine demoliert“, und über Pfarrer Hochstadt schreibt er unter anderem: „Von diesem Geistlichen beigesetzt zu werden, kann für Angehörige nicht tröstlicher sein als die Beseitigung unserer Leiche durch die Müllabfuhr.“ Der Ausschuß hatte Hochhuths Antrag auf den Erwerb eines sogenannten Wahlgrabes neben der Grabstätte seiner Eltern abgelehnt. In Eschwege sind seit Jahrhunderten zahlreiche Ahnen Hochhuths beigesetzt.

Das Landeskirchenamt hat den beleidigenden Angriff Hochhuths in scharfer Form zurückgewiesen und zu der Entscheidung des Friedhofsausschusses folgende Erklärung abgegeben:

1. Nach der Eschweger Friedhofsordnung dürfen Grabstätten nur bei Vorliegen eines Sterbefalles vergeben werden. Widersprechende Anträge sind, soweit sich aus den Unterlagen ergibt, mindestens seit 1970 stets abgelehnt worden. Die vom Landeskirchenamt genehmigte Friedhofsordnung ist geltendes Recht und ermöglicht dem Friedhofsausschuß keine andere Entscheidung. Die genannte Bestimmung wird zumindest in Nordhessen auf den meisten Friedhöfen praktiziert.
2. Die Darstellung von Herrn Hochhuth, in Eschwege würden sämtliche alten Grabsteine demoliert, ist für jeden Besucher des Friedhofes erkennbar falsch. Dieser Friedhof erhält gerade sein Gepräge von vielen alten, zum Teil noch aus der Jahrhundertwende stammenden Grabsteinen.
3. Hochhuths beleidigender Angriff auf Herrn Hochstadt als Pfarrer und Seelsorger ist völlig unverständlich. Beide sind sich nie persönlich begegnet. Es hat lediglich ein Telefongespräch stattgefunden, als Herr Hochhuth an einem Samstagnachmittag keinen anderen Verantwortlichen erreichen konnte. Im übrigen stammen die an ihn gerichteten Schreiben des Friedhofsausschusses nicht von Pfarrer Hochstadt.

# Zum Tode von Albert Pürsten

Gerhard Rödding

Vor einigen Wochen starb Albert Pürsten im Alter von 57 Jahren. Die CDU in Nordrhein-Westfalen hat mit ihm eine ihrer markantesten politischen Persönlichkeiten verloren. Es ist hier nicht der Ort, all die Ämter aufzuzählen, die Albert Pürsten im Laufe seines Lebens wahrgenommen hat. Erwähnt sei an dieser Stelle lediglich, daß er von 1962 bis 1978 Landesvorsitzender des Evangelischen Arbeitskreises der CDU Westfalen-Lippe war und daß er aufgrund dieser Position zum stellvertretenden Landesvorsitzenden der CDU Westfalen-Lippe gewählt wurde.

Die politische Arbeit von Albert Pürsten kann nicht gewürdigt werden, ohne die geistigen Grundlagen zu kennen, von denen er getragen wurde. So verstand er sich selbst als evangelischer Christ, der seine Impulse aus christlicher Tradition empfing und dem die Meinung seiner Kirche etwas galt. Sein entscheidendes Erlebnis war seine Begegnung mit theologischen Lehrern an der damaligen pädagogischen Akademie in Wuppertal, die in den kirchlichen Auseinandersetzungen mit dem Nationalsozialismus eine wichtige Rolle gespielt hatten. Er selbst nannte in diesem Zusammenhang des öfteren den Namen von Oskar Hammelsbeck. Auch wenn er später keineswegs immer dessen politische Anschauungen teilte, so hat er doch hier evangelische Theologie und christliche Tradition kennengelernt. Als er abgeschlossen für die Grundlagen christlichen Denkens aus dem Krieg kam, gewann sein Denken hier Form und Gestalt.

So wurde er ein evangelischer Lehrer, der gern Religionsunterricht erteilte, und der es auf solider theologischer Grundlage stehend nicht nötig hatte, sich in Soziologie, Politologie oder Religionskunde zu flüchten. Aber als er in die Politik ging, geriet er mit seinen klaren Standpunkten nicht selten mit führenden Kirchenleuten in Konflikt. Die Frage der Wiederbewaffnung der Bundesrepublik ließ es zu er-

sten heftigen Auseinandersetzungen mit dem damaligen westfälischen Präses D. Ernst Wilm kommen. Es folgten dann die Probleme, die sich aus der Ostpolitik ergaben und all die Fragen, die die manchmal eigenartige Stellung evangelischer Geistlicher zum Kommunismus zum Gegenstand hatte. Albert Pürsten hat in dieser Zeit an seiner Kirche oft innerlich gelitten. Aber die Jahre des Konfliktes haben ihn nicht in seiner grundlegenden Stellung zur Kirche und zum christlichen Glauben erschüttern können.

Albert Pürsten hatte eine unnachahmliche Fähigkeit, Menschen um sich zu sammeln. Überall, wo man ihn traf, suchten andere seine Nähe. Sie kamen nicht nur, um seine Späße zu hören, die nie ausgingen. Man wollte auch nicht in erster Linie politische Informationen von ihm empfangen oder über eine politische Ansicht mit ihm diskutieren. Entscheidend war, daß Albert Pürsten durch seinen Optimismus anderen Menschen Mut machen konnte. So gehörte er zu den wenigen, die von Anfang an das Volksbegehren gegen die kooperative Schule für eine aussichtsreiche Sache ansahen, das Anfang 1978 in Nordrhein-Westfalen stattfand. Die meisten waren damals skeptisch und glaubten nicht an einen Erfolg. Er aber fühlte den Erfolg voraus, ohne daß er das rational hätte begründen können.

Man kann diesen Optimismus nicht hoch genug schätzen; denn schließlich hat Albert Pürsten nie zu den Regierenden gehört. Während der letzten Jahre, wo Albert Pürsten Minister hätte sein können, war die CDU in der Opposition. Er hat auch deutlich die Schwierigkeiten in Nordrhein-Westfalen gesehen, die die CDU hatte, um die absolute Mehrheit zu erringen. Viele haben in der gleichen Zeit resigniert und sich anderen, unpolitischen Aufgaben zugewandt. Es war ein unschätzbare Gewinn für die Partei, einen Mann in diesen schwierigen Jahren gehabt zu haben, der Mut hatte und Optimismus

ausstrahlte. Die Delegierten auf den Parteitage dankten ihm dadurch, daß er fast immer mit fast allen Stimmen in seinen Ämtern bestätigt wurde.

Dabei kann man nicht sicher sein, ob Albert Pürsten von Natur aus ein Optimist war, der gewissermaßen nicht anders konnte, als ein Lächeln auf dem Gesicht zu tragen. Man mußte ihn allerdings schon ziemlich genau kennen, wenn man auch einen Zug Skepsis an ihm entdecken wollte. Aber sie war zweifellos vorhanden und bestimmte sein konservatives Wesen; denn er sah auch die Grenzen und beschränkten Möglichkeiten der Arbeit eines Politikers und stand denen skeptisch gegenüber, die meinen, man müsse die Welt erst von Grund auf verbessern, wenn man in ihr menschlich leben wolle. Für Albert Pürsten war Gottes Schöpfung nicht derart schlecht, daß erst menschliche Ideen und Anstrengungen etwas anderes aus ihr machen müßten, als was sie von Natur und Geschichte geworden ist. In alldem zeigt sich die Zurückhaltung eines guten Pädagogen, der zwar Schwächen kennt und Fehler registriert, die aber doch nicht überbewertet werden, und der darin eine Katastrophe sieht.

In alldem war Albert Pürsten eine Persönlichkeit, die zur Integration in der CDU beitrug. An ihm schieden sich nicht die Geister, sondern er sammelte sie. Darum war er unermüdlich unterwegs und suchte Freunde für die gemeinsame Aufgabe. Sein Engagement konnte von keinem überboten werden. Wie kaum einer hat er sich in den Dienst unseres Landes und seiner Partei gestellt. Es gab dabei keine Diskussion über Prioritäten; denn diese lagen in der einmal gewählten Aufgabe.

Albert Pürsten war gewiß kein Musterchrist, wie ihn sich der durchschnittliche Bürger von heute vorstellt, aber all seine Grundüberzeugungen waren in christlicher Verantwortung und evangelischen Grundlagen verankert. Überhaupt war seine ganze Persönlichkeit von einer Lebensfreude getragen, die der christliche Glaube vermittelt. Wir alle sind ihm dankbar und werden ihn und seine Arbeit im Gedächtnis behalten.

## Zur Diskussion gestellt:

# CDU-Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens

Auf dem 28. Bundesparteitag in Berlin, 18. bis 20. Mai 1980, hat die CDU das folgende Programm zum Schutz des ungeborenen Lebens beschlossen. Nachdem auch der Rat der EKD in einer Erklärung am 9. Mai seine große Sorge über die zunehmende Zahl der Schwangerschaftsabbrüche ausgedrückt hat, kommt dem Programm der CDU eine besondere Bedeutung zu. Die Erklärung des Rates der EKD sendet Ihnen die EAK-Bundesgeschäftsstelle, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn 1, auf Anforderung gerne zu.

## 1. Die Reform des § 218 StGB – Absicht und Ergebnis

SPD und FDP haben Anfang der 70er Jahre eine Veränderung der gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz des ungeborenen Lebens eingeleitet, die auf eine weitgehende Aufweichung der rechtlichen Grundlagen abstellte. Die von SPD und FDP angestrebte Fristenregelung war demnach die konsequenteste Lösung dieser Politik, machte sie doch die Straflosigkeit eines Schwangerschaftsabbruchs vom Zeitablauf und nicht von individuellen Voraussetzungen abhängig. Die Fristenregelung, von SPD und FDP gegen den Widerstand der Union parlamentarisch beschlossen, wurde vom Bundesverfassungsgericht am 25. Februar 1975 als verfassungswidrig verworfen. Die SPD/FDP-Koalition ersetzte daraufhin die grundgesetzwidrige Fristenlösung durch eine weitgefaßte Indikationenregelung, und zwar in der erklärten Absicht, den durch das Bundesverfassungsgericht abgesteckten Rahmen voll auszuschöpfen. So erklärte z. B. die Bundesfamilienministerin, daß der Erfolg des neuen § 218 daran gemessen werde, „ob Frauen überall in der Bundesrepublik ihr Recht realisieren können, einen legalen Schwangerschaftsabbruch durchführen zu lassen“. Auf kommunaler Ebene lehnten Angehörige derselben Par-

tei Hilfen für bedrängte Mütter ab, um „ein Unterlaufen der gesetzlichen Möglichkeiten“ der Abtreibung zu verhindern. „Flächendeckende Möglichkeiten“ zum Schwangerschaftsabbruch wurden gefordert.

Das so geschaffene politische Klima ließ den Eindruck entstehen, daß es ein „Recht auf Abtreibung“ gäbe. Dies hat zusammen mit einer vielfach bedenklichen Handhabung der Beratungspraxis zu einer starken Zunahme der Schwangerschaftsabbrüche seit 1976 geführt.

Seit dem 2. Halbjahr 1976 haben sich die Schwangerschaftsabbrüche nach amtlichen Angaben verdreifacht.

Die Entwicklung der Schwangerschaftsabbrüche findet nach wie vor auf dem Hintergrund einer nicht abschätzbaren Dunkelziffer statt. Nach Ansicht von Fachleuten liegt die Zahl der Abtreibungen bei 150 000 pro Jahr und entspricht damit der Einwohnerzahl einer Großstadt.

## 2. Grundsätze zum Schutz des ungeborenen Lebens

In der Bundesrepublik Deutschland, einem sozialen Rechtsstaat mit hohem und ständig steigendem Bruttosozialprodukt, können wirtschaftliche Gründe die Vernichtung ungeborenen Lebens nicht rechtfertigen. Soziale, wirtschaftliche oder psychische Schwierigkeiten, die durch eine Schwangerschaft entstehen können, lassen sich schon gar nicht durch eine Freigabe der Abtreibung beheben. Dieser Problematik muß und kann nach Auffassung der Union durch sozialpolitische Maßnahmen begegnet werden.

Der Staat hat die Menschenwürde zu schützen und das Recht auf Leben zu gewährleisten. Er darf sich nicht durch die bequeme und

für ihn zunächst billige Lösung der Freigabe der Abtreibung seiner sozialen Verantwortung für die Mutter und das werdende Kind entziehen. Ziel einer vernünftigen Politik muß es sein, mit sozialen Hilfsmaßnahmen das Bewußtsein der Schutzwürdigkeit auch ungeborenen menschlichen Lebens zu erhalten, wachsender Kinderfeindlichkeit zu begegnen und die Diskriminierung kinderreicher Familien, unverheirateter Mütter und nichtehelicher Kinder zu überwinden. Das ungewollte Kind darf nicht zum Abtreibungsobjekt werden, sondern es muß ihm der soziale Schutz unserer Gesellschaft gesichert werden.

Mit angemessenen Hilfsangeboten für schwangere Frauen wollen wir diese in die Lage versetzen, die Belastungen einer ungewollten Schwangerschaft so weit abzubauen, daß nach der Geburt ein positiver Anfang für Mutter und Kind gesichert ist. Wir wissen, daß die Frage, ob die Betreuung des Kindes befriedigend gelöst werden kann, bei der Entscheidung für die Austragung der Schwangerschaft eine zentrale Rolle spielt. Nach einer Konfliktschwangerschaft darf die Entwicklung einer gesunden Mutter-Kind-Bindung nicht dadurch gefährdet werden, daß die Mutter ihr Kind nicht selbst betreuen kann oder falls sie berufstätig sein will, nicht die notwendige Hilfestellung bei der Kinderbetreuung erfährt. Daher müssen Bund, Länder und Gemeinden in Zusammenarbeit mit den Trägern der freien Wohlfahrts Hilfe, den Kirchen und allen verantwortungsbewußten Kräften sich nach folgenden Grundsätzen um den Schutz des ungeborenen Lebens bemühen:

a) Die Sozialberatung in Schwangerschaftskonfliktsituationen muß an dem Ziel orientiert sein, durch Vermittlung von Hilfen einen Schwangerschaftsabbruch zu vermeiden. Beratung und Vermittlung von Hilfen müssen in ausreichendem Maße miteinander verbunden werden.

b) Mit sozialen und wirtschaftlichen Hilfen muß Notlagenindikationen als Ursache für Abtreibungen entgegengewirkt werden.

c) Niemand darf gegen seinen Willen gezwungen werden, an Abtreibungen mitzuwirken.

d) Verantwortungsbewußte Empfängnisregelung ist der geeignete Weg, ungewollte Schwangerschaften zu vermeiden. Der Schwangerschaftsabbruch darf nicht zum Mittel der Familienplanung werden.

### 3. Für eine zeitgerechte Familienpolitik

Gezielte Maßnahmen zum Schutz des ungeborenen Lebens sind nur dann wirksam, wenn sie in ein umfassendes familienpolitisches Konzept eingebunden sind. Wer den Familien soziale Gerechtigkeit verweigert, beschneidet die Freiheit der Partner, sich ohne zumutbare Benachteiligung für Kinder zu entscheiden. Deshalb sind Staat und Gesellschaft verpflichtet, durch Förderung einer kinderfreundlichen Einstellung, durch Steuergerechtigkeit für die Familien, durch finanzielle Hilfen für Familien mit Kindern und durch eine kindgerechte Umwelt das Ja zum Kind zu erleichtern.

Unverzichtbar ist eine das Kind bejahende Grundeinstellung bei den einzelnen Bürgern, in den Familien, in Nachbarschaften und in der Gesellschaft insgesamt. Diese bejahende Grundeinstellung nicht nur bei den Eltern selbst, sondern auch in ihrer Umgebung und bei ihren Mitmenschen erleichtert die bewußte Entscheidung für das Kind, auch in Schwangerschaftskonfliktsituationen. Kirchen, gesellschaftliche Gruppen und Träger der öffentlichen Meinungsbildung können eine Bewußtseinsänderung dahingehend fördern, daß

– die Gemeinschaft von Eltern und Kindern unersetzliche Möglichkeiten der Lebenserfüllung und des Glücks geben kann,

– die Gesellschaft allen Familien und alleinerziehenden Müttern und Vätern mehr Anerkennung und Hilfsbereitschaft entgegenbringt, wenn Pflege und Erziehung der Kinder unter besonderen Schwierigkeiten bewältigt werden müssen.

Insbesondere sollten Vorbehalte gegen die Freigabe eines Kindes zur Adoption in solchen Fällen abgebaut werden, in denen die Pflege und Erziehung eines Kindes durch die Mutter oder in der eigenen Familie nicht möglich ist.

Wenn immer häufiger materielle Not und fehlende soziale Sicherheit als Begründungen für Abtreibungen dienen, wenn aber ein sozialer Rechtsstaat nicht zulassen darf, daß ungeborenes Leben aus wirtschaftlichen Gründen vernichtet wird, erhält auch die materielle Unterstützung der Gesellschaft für Familien mit Kindern eine neue moralische und von der Verfassung gebotene Dringlichkeit.

Die Union hat sich seit Jahren auf Bundes-, Landes- und kommunaler Ebene durch eine Fülle von Vorschlägen und Maßnahmen für einen umfassenden Familienlastenausgleich und für eine verbesserte Förderung insbesondere der unvollständigen und kinderreichen Familien eingesetzt.

Wir erneuern unsere Forderung, im Zuge einer zukunftsorientierten Familienpolitik folgende Maßnahmen zu verwirklichen:

– Verbesserung des allgemeinen Familienlastenausgleichs (Kindergeld, Steuerentlastung).

– Stufenweise Einführung eines Erziehungsgeldes mit besonderer Förderung von alleinerziehenden Müttern und Vätern sowie Familien mit geringem Einkommen; damit die volle Zuwendung zum Kind und die Erziehung des Kindes in der Familie anerkannt wird. Als erster Schritt dazu muß die Diskriminierung der nicht erwerbstätigen Mütter beim Mutterschaftsurlaubsgeld beseitigt werden.

– Grundlegende Verbesserung der Situation der nicht erwerbstätigen Mütter durch Anrechnung von Erziehungszeiten in der Altersversorgung.

– Entlastung der doppelt belasteten erwerbstätigen Mütter oder Väter durch weiteren Ausbau von Sozialdiensten, Kinderkrippen, -gärten, -horten, Förderung der Teilzeitarbeit usw.; damit auch denjenigen Familien, die auf Erwerbstätigkeit nicht verzichten können, das Ja zum Kind erleichtert wird.

– Nach Kinderzahl gestaffelte Abschreibungsmöglichkeiten nach § 7 b EStG, höhere Wohngelder für Familien mit Kindern sowie bevorzugte Vermittlung öffentlich geförderter Wohnungen an Familien mit Kleinkindern und alleinerziehende Mütter und Väter; damit Kinder nicht wegen unzureichender Wohnverhältnisse unerwünscht oder benachteiligt sind.

– Verbreitung und Vertiefung der Familienberatung durch stärkere öffentliche Förderung; damit gerade in Konfliktsituationen alle Möglichkeiten und Hilfen zugunsten des ungeborenen Lebens ausgeschöpft werden.

– Aufnahme von Familienbildung in die Stoffpläne allgemeinbildender Schulen; damit unter anderem die Achtung und Verantwortung gegenüber dem ungeborenen Leben und dem Kind schon bei jungen Menschen gestärkt wird.

– Bundesweite Einführung von Familien- und Familiengründungsdarlehen; damit insbesondere jungen Familien die hohen Anfangsinvestitionen bei Familiengründung und Geburt eines Kindes erleichtert werden.

– Förderung der Familienferien und Familienerholungsmaßnahmen; damit Eltern und Kinder nicht wegen finanzieller Schwierigkeiten auf notwendige Erholung verzichten müssen.

### 4. Gezielte Hilfen zum Schutz des ungeborenen Lebens

Auf dem Hintergrund unserer umfassenden familienpolitischen Konzeption fordern wir zum Schutz des ungeborenen Lebens spezielle und ergänzende sozialpolitische Maßnahmen:

#### 4.1. Sozialberatung in Schwangerschaftskonfliktsituationen

Wir treten für verbesserte finanzielle und organisatorische Voraussetzungen für die Beratung und Hilfestellung zur Überwindung von Schwangerschaftskonfliktsituationen ein. Hierbei sind insbesondere die freien Träger zu fördern, die dem Schutz des ungeborenen Lebens verpflichtet sind.

Die derzeitige Sozialberatung in Schwangerschaftskonfliktsitua-

tionen erfüllt oft nicht die vom Gesetz an sie gestellten Anforderungen. Beratungsstellen, die eine Sozialberatung mit der Indikationsfeststellung verknüpfen, sind kaum in der Lage, dem Schutz des ungeborenen Lebens zu dienen. Da aber gerade die soziale Beratung das Kernstück der Reform des § 218 StGB war, ist es unerlässlich, daß eine wirksame Beratung durch angemessene Sach- und Personalausstattung ermöglicht wird.

Von Schwangerschaftskonflikt-situationen betroffene Frauen und Familien werden in vielen Fällen mehr zur Annahme des Kindes bereit sein, wenn ihnen neben einer verbesserten Beratung auch persönliche Hilfestellung der Träger der Beratungsstellen vermehrt angeboten werden und wenn Beratung und Hilfestellungen auch für den Zeitraum nach der Geburt des Kindes zur Verfügung stehen.

#### 4.2. Verbesserungen im Rahmen des Bundessozialhilfegesetzes

4.2.1. Die heutigen Mehrbedarfzuschlagsregelungen für Familienhaushalte sollen verbessert werden.

4.2.2. Der Regelsatz in der Sozialhilfe für Kinder unter sieben Jahren soll erhöht werden.

4.2.3. Wir fordern die Prüfung von Möglichkeiten für die Beseitigung oder wenigstens starke Milderung der Heranziehung unterhaltspflichtiger Eltern bei Sozialhilfeleistungen an alleinerziehende Elternteile.

Bei Sozialhilfeleistungen an alleinerziehende Elternteile können deren Eltern bei Überschreiten bestimmter Einkommens- oder Vermögensfreigrenzen vom Sozialamt herangezogen werden. Diese Bestimmung führt dazu, daß im Fall der Schwangerschaft einer noch unverheirateten Tochter deren Eltern auf Schwangerschaftsabbruch drängen, um damit finanziellen Dauerverpflichtungen zu entgehen.

4.2.4. Wir fordern die Verbesserung und bundeseinheitliche Regelung der Bedingungen, nach denen alleinerziehende oder haushaltsführende Mütter oder Väter im Falle der Pflege

und Erziehung von Kindern zur Überwindung einer unzulänglichen Einkommenssituation auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden können.

Zur Zeit gibt es bei den Sozialhilfeträgern unterschiedliche Regelungen, unter welchen Bedingungen Elternteile auf den Arbeitsmarkt verwiesen werden können, wenn sonst wegen unzureichender Einkommensverhältnisse Sozialhilfeansprüche bestehen würden.

4.2.5. Über die wesentlichen Sozialhilfeleistungsansprüche muß besser aufgeklärt und beraten werden.

Angesichts der durch wissenschaftliche Untersuchungen belegten Tatsache, daß viele sozialhilfeberechtigte Familien ihre Sozialhilfeansprüche nicht wahrnehmen, ist eine bessere Aufklärung der betroffenen Personengruppen über die Ansprüche auch unter dem Aspekt unerlässlich, mit sozialpolitischen Maßnahmen den Schutz des ungeborenen Lebens zu fördern.

4.2.6. Es ist zu prüfen, ob und in welchem Umfang Aufwendungen der Sozialhilfeträger an Familien durch die Länder oder den Bund ausgeglichen werden können.

Es darf nicht dazu kommen, daß bei einkommensschwachen Personengruppen auf Schwangerschaftsabbruch gedrängt wird, um damit höheren Folgeaufwendungen im Falle der Geburt eines Kindes zu begegnen.

#### 4.3. Hilfen in besonderen Notlagen

Wir fordern die Bereitstellung von Mitteln in einer Form, die es den Beratungsstellen ermöglicht, Maßnahmen und individuelle Hilfen für Mütter und Väter in schwerwiegenden Notlagen anzubieten und zu vermitteln: z. B. Hilfen bei Überschuldung, Hilfen für ein vorübergehendes Verlassen der familiären Umgebung in der Zeit der Schwangerschaft und der Geburt des Kindes, Hilfen bei dessen Freigabe zur Adoption. Hilfen, soweit sie aus gemeinnützigen Stiftungen und Hilfsfonds erfolgen, sollten gemäß § 78

Absatz 1 BSHG nicht auf die Sozialhilfe anrechenbar sein.

Die Kosten hängen von der konkreten Ausgestaltung ab.

#### 4.4. Vermeidung unerwünschter Schwangerschaften

Das Problem des Schwangerschaftsabbruchs entsteht nur bei ungewollten Schwangerschaften. Deshalb kann die Vermeidung solcher Schwangerschaften einen entscheidenden Anteil an der Lösung dieses Problems haben. Wir fordern daher:

– Eine verantwortungsbewußte Sexualerziehung in Zusammenarbeit von Eltern und Schule.

– Eine eingehende Aufklärung in den Beratungsstellen; in vielen Fällen ist Unwissenheit über Empfängnisregelungen Ursache für ungewollte Schwangerschaften.

– Stärkere Förderung und Intensivierung der Vorsorgemaßnahmen und -beratungen (z. B. genetische Untersuchungen und Schutzimpfungen gegen Röteln).

#### 5. Der Schutz des ungeborenen Lebens – Aufgabe und Verpflichtung

Dieses Programm wird von Staat und Gesellschaft ideelle und vor allem finanzielle Anstrengungen verlangen. Aber gerade in unserer Wohlstandsgesellschaft muß es das gemeinsame Ziel aller sein, soziale Mißstände, mit denen bereits über 50 000 Schwangerschaftsabbrüche im Jahr begründet werden, zu beseitigen. Wir können die Tötung menschlichen Lebens nicht als Ersatzlösung für unterlassene soziale Hilfe akzeptieren. Wir appellieren eindringlich an alle Beteiligten und die Bevölkerung, schwangeren Frauen, die sich in Not befinden, zu helfen, das Bewußtsein der Schutzwürdigkeit des ungeborenen menschlichen Lebens zu erhalten, wachsender Kinderfeindlichkeit zu begegnen und die Diskriminierung kinderreicher Familien, unverheirateter Mütter und nichtehelicher Kinder zu überwinden. Nur so wird – zusammen mit den von uns vorgeschlagenen Maßnahmen – eine für unsere Gesellschaft untragbare Entwicklung überwunden werden können.

## Evangelische Verantwortung

Meinungen und Informationen aus dem Evangelischen Arbeitskreis der CDU/CSU • Herausgeber: Kultusminister Prof. Dr. Roman Herzog; Dr. Werner Dollinger, MdB; Prof. D. Dr. Wilhelm Hahn, MdL/MdEP; Kai-Uwe von Hassel, MdB/MdEP; Friedrich Vogel, MdB • Redaktion: Wilhelm Staudacher, Friedrich-Ebert-Allee 73-75, 5300 Bonn, Telefon (02 28) 54 43 08 • Verlag: Vereinigte Verlagsanstalten GmbH, Höherweg 278, 4000 Düsseldorf 1 • Abonnementspreis vierteljährlich 4 DM, Einzelpreis 1,50 DM • Konto: EAK - Postscheck Köln 1121 00-500 oder Sparkasse Bonn 56 267 • Druck: Oskar Leiner, Erkrather Straße 206, 4000 Düsseldorf • Abdruck kostenlos gestattet - Belegexemplar erbeten.

## Selbstmord eines Konfirmanden im DDR-Gefängnis

Am 24. Mai 1980 nahm sich der 15-jährige Konfirmand Volker Mehlis aus Thale (DDR) in der Jugendstrafanstalt Dessau durch Erhängen das Leben. Er hatte gemeinsam mit dem 16jährigen ebenfalls inhaftierten Thomas Kühne aus Thale (DDR) einen Fluchtversuch in die Bundesrepublik Deutschland unternommen. Beide wurden gefaßt und zu zwölf und sechzehn Monaten Jugendhaft verurteilt.

Wir veröffentlichen das Schreiben, das in den Kirchengemeinden in Thale/Harz zu diesem traurigen Anlaß verteilt wurde.

Unsere Gemeinden in Thale sind betroffen über ein Geschehen, das wir weitersagen müssen.

Seit September 1978 besuchten unter anderem zwei Jungen einen Konfirmandenkurs: Der jetzt sechzehnjährige Thomas Kühne und Volker Mehlis. Beide Jungen waren eng miteinander befreundet. Thomas hat ein Elternhaus, in dem er kaum Zuwendung finden konnte, weil er ein voreheliches Kind war. Ihm drohte die Einweisung in ein Heim bzw. in den Jugendwerkhof.

In den Februarferien versuchten die beiden, die DDR zu verlassen und wurden deshalb inhaftiert. Thomas wurde zu sechzehn Monaten Freiheitsentzug verurteilt. Volker zu zwölf Monaten. Am Freitag, dem 23. Mai erkundigte sich Frau Mehlis nach dem Verbleib der Kinder und erhielt die Auskunft, beide seien in Dessau. Am Pfingstsonnabend erschienen bei Familie Mehlis zwei Herren vom Strafvollzug in Halle

und teilten der Familie mit, daß Volker sich nach dem Mittagessen in Halle erhängt hat.

Am 30. Mai, zwei Tage vor dem vorgesehenen Konfirmationstermin, wo auch Volkers Schwester konfirmiert wurde, haben wir den Jungen beerdigt. Der Sarg war verschlossen. Aus der Klasse (9.) durfte niemand an der Beerdigung teilnehmen, ein Kranz (von einer Mutter aus dem Elternaktiv vorgeschlagen) wurde verboten.

Schon vor 100 Jahren haben Jungen versucht, das Elternhaus zu verlassen, wollten auf ein Schiff nach Amerika o. ä. Damals aber hat sie niemand zu Staatsverbrechern gestempelt und entsprechend behandelt.

Wir sind betroffen darüber, wie bei uns Kinder kriminalisiert werden und einer Situation ausgesetzt, der sie nicht gewachsen sein können.

Volker mit seinen erst fünfzehn Jahren war noch ein Kind und dem Strafvollzug unter Erwachsenen nicht gewachsen.

In Halle war er erst seit Dienstag, dem 20. Mai. Am Freitag wurde beobachtet, daß er weinte, aber das sei ja üblich und nichts Besonderes.

Weil wir der Meinung sind, uns durch Schweigen mitschuldig zu machen, hängen in der St. Petri-Kirche in Thale seit Beginn der Woche Plakate mit beiliegendem Text aus:

Fällt ein Baum zu Boden  
ist es nicht schlimm,  
Sagen die Großen,  
Bäume gibt es viele.

Fällt aus dem Nest ein Vogel,  
ist es nicht schlimm,  
Sagen die Großen,  
Vögel gibt es viele.

Weint ein Kind am Abend,  
ist es nicht schlimm,  
Sagen die Großen,  
Tränen gibt es viele.

Zerkratzt ein Auto,  
dann ist es schlimm,  
Sagen die Großen,  
Autos muß man pflegen.

Geht ein Kind verloren  
in einem Kind,  
Merken es nicht viele,  
Wohl weil sie groß sind.

Geht ein Kind verloren  
in einem Kind,  
trauern die Bäume,  
weinen die Vögel.

Unsere Gemeinden trauern um den Konfirmanden

Volker Mehlis,  
geb. am 14. 12. 1964  
in Thale.

Er ist am 24. Mai 1980 in Halle in einer Strafvollzugseinrichtung aus dem Leben gegangen. Er war in Haft genommen und zu zwölf Monaten Freiheitsentzug verurteilt worden, weil er versucht hatte, die DDR zu verlassen. Den Gemeinden wird dieses mitgeteilt, um rechte Fürbitte für die Hinterbliebenen halten und Beistand leisten zu können.